

Temporärer Wasseranschluss/ Allgemeine Bedingungen:

- Für einen temporären Wasseranschluss wird eine Grundgebühr erhoben
- Die Grundgebühr beinhaltet die Materialmiete, Montage- und Demontagekosten, sowie Admnistrativkosten.
- In den Preisen der Pauschalverrechnung ist der Wasserverbrauch inklusive.
- Angebrochene Wochen werden voll verrechnet.
- Spezielle Umtriebe werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Die Beschädigung, bzw. Fehlfunktion von Zählern ist der Gemeinde umgehend zu melden, andernfalls kommt die Pauschalverrechnung zur Anwendung, Dasselbe gilt, wenn der Wasserzähler vom Benutzer zeitweise und ohne Wissen der Gemeinde entfernt wurde.
- Bei Frostgefahr ist die Benutzung des temporären Wasseranschlusses einzustellen oder ein Frostlauf sicherzustellen.
- Bestellungen müssen mindestens 2 Arbeitstage vor Gebrauch bei der Gemeinde unter der E-Mail Adresse <u>wv.brigels@bluewin.ch</u> eintreffen.
- Der Besteller haftet für Materialbeschädigungen und Kosten infolge unvorsichtiger, unsachgemässer oder vorschriftswidriger Benutzung.
- Die Benutzung eigener Hydrantenschlüssel, sowie das Benutzen der Hydranten ohne Systemtrennungs-Vorrichtung ist strengstens verboten.

Kosten

Pauschalverrechnung für Kleinbauten CHF 150.00 für Grossbauten CHF 300.00

Kosten für Beschädigte Armaturen

Wasserzähler CHF 250.00 Systemtrenner CHF 950.00 (gross) / CHF 200.00 (klein)
Geradsitzventil CHF 180.00 Auslaufventil CHF 120.00

Breil/Brigels, 06.02.2018

Gemeindevorstand Breil/Brigels

Der Präsident: Der Aktuar

Clan Sohbsser

Clau Schlosser Curdin Cadonau